

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 11.10.2021		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 105/21	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Finanzausschuss				23.09.2021		
Hauptausschuss				04.10.2021		
Gemeindevertretung				04.11.2021		
Betreff: 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und die von ihr berufenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung)						
Beschlussvorschlag: Die 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und die von ihr berufenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung) wird beschlossen.						
Anlage						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			H. Piecha FBL Büro des Bürgermeisters	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund des Rundschreibens zum Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer Vorschriften vom 23. Juni 2021 ist es erforderlich gewesen, die Aufwandsentschädigungssatzung zu ändern. Ausgangspunkt war, dass den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern bisher ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro gezahlt wurde. Entsprechend dem Rundschreiben sind jedoch nur 30,00 Euro zulässig. Aus diesem Grund hat der Ältestenrat auf seiner Sitzung am 30. August 2021 empfohlen, dass sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro pro Monat erhalten. Das Sitzungsgeld für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner entfällt.